



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Fachbereich Soziales/ Fachstelle Wohnhilfen

Informationen über die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Cottbus/Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **HISTORIE**

- 1991** Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Zur Vorbeugung gegen Obdachlosigkeit“ aufgrund der wachsenden Anzahl von Räumungsklagen, der Zunahme von Zwangsräumungen und fehlender Notunterkünfte
beteiligte Ämter: Ordnung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Wohnungswesen
- 1994** Bereitstellung von 2 Wohnblöcken als Unterkunft für „sozial schwache“ und von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger
- 1997** Arbeitsaufnahme der Fachstelle im Februar 1997 unter Zuordnung von Mitarbeitern aus den Bereichen Ordnung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Wohnungswesen und organisatorische Anbindung an den Fachbereich Soziales damit Zuordnung zum Träger der Sozialhilfe.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **ZIELE**



Für die Initiierung der Fachstelle erhielt die Stadt Cottbus im Wettbewerb „Kommunale Strategien und Maßnahmen der Wohnungspolitik im Land Brandenburg“ im Jahr 2000 den Sonderpreis „**Kooperation der Kommune mit den örtlichen Wohnungsunternehmen**“.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **ZIELGRUPPEN**

alle Wohnungsnotfälle unabhängig davon, ob Transferleistungen (bspw. nach dem SGB II oder SGB XII) gewährt werden, konkret gehören zur Zielgruppe:

- von Wohnungslosigkeit betroffene Personen

Personen, die über keinen eigenen Mietvertrag verfügen (kein geschütztes Mietverhältnis), darunter zählt auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung mit ordnungsbehördlicher Zuweisung in Wohnraum oder Notunterkünfte (bspw. in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge oder die Unterbringung im Frauenhaus), hierzu zählen im weiteren auch Personen, die vorübergehend bei Freunden, Familie, Verwandten oder in Pensionen leben

- von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

hierzu zählen Personen, denen der Verlust des eigenen Wohnraums droht

- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen

Personen, die in überbelegtem Wohnraum leben, deren Wohnraum die baulichen Mindeststandards nicht erfüllt oder es an der erforderlichen Ausstattung fehlt (keine Beheizbarkeit, keine Energie- oder Trinkwasserversorgung gegeben)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Begrifflichkeiten**

Obdachlosigkeit betrifft Personen ohne festen Wohnsitz, die im öffentlichen Raum (bspw. auf Parkbänken, auf Bahnhöfen) oder in Notschlafstätten nächtigen

Ein obdachloser Mensch ist nicht nur den Witterungsbedingungen schutzlos ausgesetzt, sondern vor allem auch den Angriffen Dritter auf sein Leben, seine Gesundheit und sein Eigentum. Durch den Zustand der unfreiwilligen Obdachlosigkeit werden mehrere Grund- und Menschenrechte eines Betroffenen gefährdet bzw. beeinträchtigt, insbesondere das Grundrecht auf Menschenwürde und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Aus diesem Grund muss die Stadt Cottbus/Chóšebuz Sorge dafür tragen, dass diese Gefahrensituation beseitigt wird.

Die Unterbringung obdachloser Personen erfolgt zum Zwecke der Gefahrenabwehr.

Gemäß § 13 (1) Ordnungsbehördengesetz (OBG) können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Die Unterbringung obdachloser Personen durch die Fachstelle erfolgt damit im öffentlich-rechtlichen Verfahren.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Begrifflichkeiten**

Die Unterbringung obdachloser Personen nach dem Ordnungsrecht setzt sowohl die Unterbringungsfähigkeit als auch die Unterbringungswilligkeit von Betroffenen voraus.

- Obdachlosenunterkünfte stellen keine Zwangsbeherbergung dar, eine Nutzung steht Betroffenen grundsätzlich frei (freiwillige bzw. frei gewählte Obdachlosigkeit)
- Grundrecht der Menschenwürde gilt - gegen seinen Willen darf ein Mensch nicht untergebracht werden (Ausnahmen: aus strafrechtlichen Gründen oder bei Selbst- und Fremdgefährdung aufgrund eines richterlichen Beschlusses)
- unfreiwillige Obdachlosigkeit im rechtlichen Sinn liegt auch dann nicht vor, wenn sich eine wohnungslose Person durch eigenes Verhalten der Nutzungsmöglichkeit der Obdachlosenunterkunft entzieht, indem wiederholt gegen die innere Ordnung der Unterkunft verstoßen wird und deshalb – im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung der Obdachlosenunterkunft – eine (verhaltensbedingte) Verweisung aus dieser erfolgen muss

Die Behörde erfüllt ihre Pflicht zur Unterbringung dadurch, dass obdachlosen Personen ermöglicht wird, in einer einfachen menschenwürdigen Unterkunft zu wohnen.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt **Cottbus/Chóšebuz - Handlungsbedarf**

- im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ist dennoch zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Betroffene einen erneuten Anspruch auf Unterbringung hat. Mit der Inanspruchnahme adäquater Angebote und Maßnahmen, die den Betroffenen in die Lage versetzen, sich an Regeln zu halten, kann der Anspruch auf Unterbringung wieder aufleben.
- Betroffene, die sich bisher nicht dafür entscheiden konnten, Hilfen anzunehmen und freiwillig ohne Obdach leben, sind spätestens bei sinkenden Temperaturen im Winter in Gefahr. Es gilt, das bestehende Netzwerk auf den Einzelfall anzupassen, um diese Gefahren zu vermeiden.
- Bisher ist dies in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung sowie den freien Trägern gelungen.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt **Cottbus/Chóšebuz - LEISTUNGEN**

- präventive Arbeit
- umfassende Beratung im konkreten (Not-)Fall
- Einleitung wohnungserhaltender Maßnahmen, sofern möglich (bspw. Mietschuldenübernahme nach dem SGB II oder SGB XII) / Schuldübernahmen bei vergleichbaren Notlagen
- Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermittlung und Koordinierung weiterer Leistungen und Hilfen
- ordnungsbehördliche Unterbringung bzw. Zuweisung in entsprechende Gemeinschafts-/Notunterkünfte
- Fachliche Zuständigkeit für entsprechende Unterkünfte
- Netzwerkarbeit, insbesondere Abstimmung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale FACHSTELLE Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - Netzwerk





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt **Cottbus/Chóšebuz - Netzwerkarbeit**

Beispiele der Zusammenarbeit im Einzelfall

- Austausch mit Streetwork, Polizei und Ordnungsamt zu Personen, die im Stadtbild angetroffen werden – Abstimmung von Maßnahmen
- Absprachen mit Jugendamt und Jobcenter (Prävention in gemeinsamen Fällen)
- Absprachen mit JVA und Sozialdienst des CTK zu Personen, die ggf. in die Obdachlosigkeit entlassen werden
- ...



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Wirkungen**

In den 23 Jahren der Tätigkeit der Fachstelle sind Räumungsklagen und Zwangsräumungen aufgrund der Prävention und begleitenden Maßnahmen deutlich zurück gegangen. Durch die Nachbegleitung der betroffenen Personen oder Familien kann zudem vermieden werden, dass diese wiederholt zu Wohnungsnotfällen werden.

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2016	2018	2019
fristlose Kündigungen	o.a.	o.a.	o.a.	341	374	354	406	384
eingereichte Räumungsklagen	o.a.	315	222	129	137	126	133	147
angezeigte Zwangsräumungen	289	265	156	84	119	118	108	130
davon durchgeführt	163	161	91	53	70	93	79	87

**Präventionsarbeit schont kommunale (finanzielle und personelle) Ressourcen und wirkt sich positiv auf das
Öffentlichkeitsbild einer Kommune aus**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – **Daten**

- zum 31.12.2019 waren in Cottbus/Chóšebuz 351 Personen als „wohnungslos“ erfasst – hierzu zählen vorrangig Personen, die in Wohnungen/Wohnverbünden oder sonstigen Unterkünften untergebracht wurden und (noch) kein eigenes Mietverhältnis begründen
- eine konkrete Bedrohung der eintretenden Obdachlosigkeit besteht für diese Betroffenen nicht, weil in der Stadt Cottbus/Chóšebuz für alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, Unterkünfte zur Verfügung stehen und keiner auf der Straße leben muss!
- weitere 12 Personen nutzten zum Stichtag unregelmäßig die Notschlafstätte (Obdachlosenheim) des Deutschen Roten Kreuzes

Im Jahr 2017 waren laut Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) 7,8 % der Einwohner Deutschlands wohnungslos.

In Cottbus/Chóšebuz lag dieser Anteil zum gleichen Zeitpunkt bei unter 0,4 % !



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – **Unterkünfte/Angebote**

Notschlafstätte „Obdachlosenhaus“

Adresse: Ostrower Damm 2 in 03046 Cottbus/Chóšebuz.

Träger: Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.

Telefon: 0355/3819325

Kapazität: 10 Plätze* (8 für männliche, 2 für weibliche Personen)

Geöffnet ab 17:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens, in den Wintermonaten bei Bedarf auch ab 14:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht ein Angebot der Stadtmission

Inanspruchnahme der Einrichtung:

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2016	2018	2019
Anzahl der Übernachtungen	346	172	151	48	84	148	127	171

Straßenkaffee/Stadtmission

Adresse: Wilhelm-Külz-Straße 10 a, 03046 Cottbus/Chóšebuz

Träger: Diakonisches Werk Niederlausitz e. V.

Telefon 0355/3832498

Öffnungszeiten: wochentags ab 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr,

an den Wochenenden und feiertags (November bis März) von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Angebot: Wärmestube, kalte und warme Mahlzeiten, Kleiderkammer, Dusch- und Waschmöglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote; Streetwork



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – *Unterkünfte/Angebote*

In der städtischen **Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“** leben Personen mit multiplen Problemlagen. Die Betreuung obliegt dem Fachbereich Immobilien als Eigentümer, 2 Sozialpädagogen des Fachbereiches 50 stehen vor Ort für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2016	2018	2019
monatliche Nutzer	246	42	64	57	45	39	36	37

Bei Bedarf stehen weitere ordnungsbehördliche Unterbringungsmöglichkeiten dezentral im Stadtgebiet bereit. Zusätzliche ambulante Betreuungsangebote, z. B. ambulant betreutes Wohnen, stehen dem Personenkreis über Hilfen nach § 67 SGB XII bei verschiedenen Trägern in Cottbus/Chóšebuz als Angebot zur Verfügung.

- die städtischen Notunterkünfte sind ausschließlich für erwachsene Personen vorgesehen und sollen ausdrücklich nicht als Dauerlösung dienen
- die Versorgung mit adäquatem Wohnraum – auch unter Einbindung anderer Hilfemöglichkeiten – steht im Vordergrund
- dem Eintritt der Obdachlosigkeit bei Kindern und Jugendlichen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend der Stadt Cottbus/Chóšebuz grundsätzlich vorgebeugt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – Herausforderungen

- geeigneter Wohnraum für Großfamilien
- Änderung des Personenkreises: Zunahme der Klientel mit vermehrt psychischen Auffälligkeiten/multiplen Problemlagen
- Veränderte Klientel benötigt bedarfsgerechte veränderte Konzepte und Handlungsweisen (insbesondere Menschen mit fehlender Krankheitseinsicht)



Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Fachbereich Soziales
Fachstelle Wohnhilfen
Frau Sandra Hofsommer
Thiemstraße 37
03050 Cottbus/Chósebusz
E-Mail: sozialamt@cottbus.de
Tel.: 0355 612 4801
Fax: 0355 612 13 4801

